

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz,
Koblenz

Wirtschaftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	16
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögenslage	17
2. Kapitalflussrechnung	19
3. Ertragslage	20
4. Wirtschaftsplan	23
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 1 / Seite 3 - 12
Lagebericht 2018	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite 1 - 3
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 17
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des

Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
- im Folgenden auch der Eigenbetrieb oder KGRZ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2018 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 18. Februar 2016 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Ein Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO i.V.m. der Betriebssatzung.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
4. die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VVEigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Die Prüfung umfasst auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichtes sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht berichten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Hauptaufgaben bezogen sich im Berichtsjahr insbesondere auf die Aufrechterhaltung des Systembetriebes, Entwicklung und Betrieb von Verfahren, Ausbau der mobilen Kommunikation, Kommunehosting sowie den weiteren Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR).
- Die Ressourcen des Eigenbetriebes sind durch die aktuelle Auftragslage vollständig gebunden.
- Der Jahresgewinn beträgt TEUR 320. Die Eigenkapitalquote liegt bei 92,4 v. H.
- Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Eine weitere Herausforderung besteht in der Personalbeschaffung aufgrund des Fachkräftemangels.
- Mit der Erweiterung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu tragen.

Dem widersprechende Erkenntnisse bezogen auf den Bilanzstichtag haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

ENTWURF

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 30. August 2018 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen und Abschreibungen,
- Forderungen und Umsatzerlöse,
- Materialaufwand,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die Prüfung vom 26. bis 28. März 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, alternative Prüfungshandlungen, Saldenbestätigung der Stadt und anderer Debitoren	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Eigenkapital	Betriebsatzung, Beschlüsse des Stadtrates	
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Steuerberechnungen, Berichte der Außenprüfung	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangrechnungen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Wesentliche Abweichungen ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Andrea Müsch.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH M 1 der Mach AG. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers PKF Schlage OHG vom 29. Juni 2007 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2018 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. <u>Vermögen</u>					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.665	23,7	24,5	1.685	-20
2. Sachanlagen	2.832	40,2	42,0	2.882	-50
3. Finanzanlagen	2	0,0	0,0	2	0
4. Summe	4.499	63,9	66,5	4.569	-70
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Vorräte	34	0,5	0,4	31	3
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	445	6,3	3,9	266	179
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.386	19,7	18,5	1.268	118
4. Summe	1.865	26,5	22,8	1.565	300
III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	677	9,6	10,7	734	-57
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	7.041	100,0	100,0	6.868	173
B. <u>Kapital</u>					
I. <u>Eigenkapital</u>					
1. Stammkapital	800	11,5	11,6	800	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	327	4,6	4,8	327	0
3. Allgemeine Rücklage	5.056	71,8	69,6	4.778	278
4. Jahresgewinn	320	4,5	4,0	278	42
5. Summe	6.503	92,4	90,0	6.183	320
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Steuerrückstellungen	3	0,0	0,0	2	1
2. Sonstige Rückstellungen	228	3,2	1,5	105	123
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304	4,3	8,5	574	-270
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3	0,1	0,0	2	1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0,0	2	-2
6. Summe	538	7,6	10,0	685	-147
III. <u>Kapital gesamt</u>	7.041	100,0	100,0	6.868	173

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 70 auf TEUR 4.499 verringert. Den Zugängen in Höhe von TEUR 751 standen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von insgesamt TEUR 821 gegenüber. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Softwarelizenzen) ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 259. Hier wurden insbesondere Softwarelizenzen erworben.

Im Bereich der technischen Anlagen erfolgten Zugänge in Höhe von TEUR 488. Die höchsten Zugänge erfolgten im Bereich der Hardware. Die Zugänge betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf TEUR 4.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 179 angestiegen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen insbesondere den Stand des Verrechnungskontos zum Bilanzstichtag. Hier ist ein Anstieg in Höhe von TEUR 118 zu verzeichnen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist um TEUR 57 auf TEUR 677 zurückgegangen. Hier werden im voraus bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 320 erhöht. Der Vorjahresgewinn wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 30. August 2018 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn beträgt TEUR 320 und liegt mit TEUR 42 über dem Vorjahresergebnis.

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2).

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 123 höher ausgefallen. Den Zuführungen in Höhe von TEUR 220 stehen Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 97 gegenüber. Der Anstieg beruht insbesondere auf der zum Prüfungszeitpunkt ausstehenden Nebenkostenabrechnung der Stadt für das Jahr 2018.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterlagen einem Rückgang von TEUR 270. Zum Prüfungszeitpunkt waren alle Verbindlichkeiten beglichen.

2. Kapitalflussrechnung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresgewinn	320	
2. Abschreibungen	821	
3. Veränderung Vorräte	-3	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-179	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	42	
6. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	57	
7. Veränderung Steuerrückstellungen	1	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	123	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-270	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1	
11. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>-2</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		911
C. Investitionstätigkeit Investitionen	<u>-751</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-751</u>
E. Netto-Zunahme des Finanzvermögens		160
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u>917</u>
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u><u>1.077</u></u>

3. Ertragslage

	2018		2017		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	7.228	100,0	99,8	6.261	15,4	967
2. Sonstige Betriebserträge	1	0,0	0,1	4	-75,0	-3
3. Summe	7.229	100,0	100,0	6.265	15,4	964
B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
1. Materialaufwand	2.852	39,5	33,5	2.101	35,7	-751
2. Personalkosten	2.880	39,8	43,6	2.730	5,5	-150
3. Abschreibungen	821	11,4	12,5	783	4,9	-38
4. Betriebskosten	107	1,5	1,7	107	0,0	0
5. Verwaltungskostenbeitrag	122	1,7	1,9	117	4,3	-5
6. Verwaltungskosten	117	1,6	2,3	145	-19,3	28
7. Summe	6.899	95,5	95,5	5.983	15,3	-916
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	330	4,5	4,5	282	17,0	48
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
Neutrale Aufwendungen/ Neutrales Ergebnis	-7	-0,1	-0,1	-2	*	-5
E. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	3	0,0	0,0	2	50,0	-1
F. <u>Jahresgewinn (C + D - E)</u>	320	4,4	4,4	278	15,1	42

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse unterlagen einer Steigerung von TEUR 967 und betragen TEUR 7.228. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse aus:			
Druckverfahren	92	93	-1
Weiterberechnungen Materialeinkauf	809	356	453
Vermietungen von Hardware und Software	1.926	1.615	311
Verfahren und Produkte	1.770	1.711	59
Serviceleistungen	8	6	2
Hosting	200	220	-20
Netzwerkbetrieb	2.357	2.224	133
Housing	47	21	26
Vermietung von Büroräumen	12	12	0
Sonderarbeiten/Schulungen	7	3	4
	<u>7.228</u>	<u>6.261</u>	<u>967</u>

Die Erlöse aus der Weiterberechnung des Materialeinkaufs sind um TEUR 453 angestiegen. Hier werden Hard- und Software inkl. Support insbesondere an das städtische Schulnetz, aber auch an andere Fachbereiche sowie externe Kunden weiterbelastet. Die entgeltliche Abgabe von Hard- und Software sowie Supportleistungen unterliegt jährlichen Schwankungen.

Die Erlöse aus der Vermietung von Hard- und Software betreffen die Zurverfügungstellung von EDV-Arbeitsplätzen an die Mitarbeiter der Stadt und ihrer Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften. Die Erhöhung um TEUR 311 resultiert aus der gestiegenen Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze und Anhebung der Pauschalen.

Die Erlöse aus den Mitbenutzungen der Verfahren und Produkte erhöhten sich um TEUR 59. Hier werden Nutzungsrechte an diversen Programmen wie MACH M1 oder Fidelis entgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Anstieg beruht auf der Erweiterung der vorgehaltenen Programme und die damit gestiegenen Weiterbelastungen an die Abnehmer.

Die Erlöse aus dem Hosting betreffen Kommunen, die ihr Rechenzentrum in das KGRZ ausgelagert haben. Der Rückgang liegt hauptsächlich in dem Wegfall eines Kunden begründet. Die Erlöse aus dem Netzwerkbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 133 angestiegen. Es wird pro Arbeitsplatz eine Netzwerkpauschale (Infrastrukturpauschale) abgerechnet. Der Anstieg beruht auf der Erhöhung der betreuten Arbeitsplätze und einer Anhebung der Pauschale.

Die Vermietungserlöse resultieren aus der Weitervermietung von Büroräumen an die Stadtkasse.

Der Materialaufwand ist um TEUR 751 auf TEUR 2.852 angestiegen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um TEUR 416 auf TEUR 818. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den gestiegenen Erlösen aus der Weiterveräußerung von Hard- und Software. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 335 angestiegen. Hier sind insbesondere höhere Kosten für den Support durch die Programmanbieter angefallen. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Supportleistungen für den Fachbereich 4 übernommen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 150 angestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Höhergruppierungen und tariflichen Steigerungen.

Investitionsbedingt unterlagen die Abschreibungen einer Erhöhung von TEUR 38.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt TEUR 122 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5 höher ausgefallen.

Der Rückgang der Verwaltungskosten resultiert aus geringeren Fort- und Weiterbildungskosten.

4. Wirtschaftsplan

a) Vermögensplan

Einnahmen

Abschreibungen und Anlagenabgänge
 Jahresgewinn
 Abnahme liquide Mittel

Plan 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung TEUR
801	821	20
330	320	-10
564	0	-564
1.695	1.141	-554
1.695	751	-944
0	160	160
0	83	83
0	147	147
1.695	1.141	-554

Ausgaben

Investitionen
 Zunahme liquide Mittel
 Erhöhung sonstige Aktiva
 Rückgang sonstige Passiva

b) Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2018	Gewinn- und Verlust- rechnung 2018	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>			
1. Umsatzerlöse	6.534	7.228	694
2. Sonstige Betriebserträge	2	1	-1
3. Summe	6.536	7.229	693
B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u>			
1. Materialaufwand	2.046	2.852	-806
2. Personalkosten	2.976	2.880	96
3. Abschreibungen	801	821	-20
4. Betriebskosten	100	107	-7
5. Verwaltungskostenbeitrag	114	122	-8
6. Verwaltungskosten	167	117	50
7. Summe	6.204	6.899	-695
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	332	330	-2
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>			
Neutrale Aufwendungen/Neutrales Ergebnis	0	-7	-7
E. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	2	3	-1
F. <u>Jahresgewinn (C + D - E)</u>	330	320	-10

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 2) des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 11. September 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 11. September 2019

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz
Bilanz zum 31. Dezember 2018

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	646.030,53	620.141,53		
2. Baukostenzuschüsse	1.018.660,00	1.057.842,00		
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>6.825,74</u>		
	1.664.690,53	1.684.809,27		
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.806.157,00	2.850.841,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.671,00</u>	<u>31.113,00</u>		
	2.831.828,00	2.881.954,00		
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>		
	4.498.518,53	4.568.763,27		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.669,98	30.782,22		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	445.757,84	266.103,43		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	<u>1.385.853,35</u>	<u>1.267.670,04</u>		
	1.831.611,19	1.533.773,47		
	1.865.281,17	1.564.555,69		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	<u>677.544,61</u>	<u>734.718,33</u>		
	<u>7.041.344,31</u>	<u>6.868.037,29</u>		
	7.041.344,31	6.868.037,29		
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital	800.000,00	800.000,00		
II. Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	327.226,80		
III. Allgemeine Rücklage	5.055.801,14	4.778.266,24		
IV. Jahresgewinn	<u>319.611,50</u>	<u>277.534,90</u>		
	6.502.639,44	6.183.027,94		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	2.973,67	2.085,83		
2. Sonstige Rückstellungen	<u>228.330,23</u>	<u>104.799,58</u>		
	231.303,90	106.885,41		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.650,20	574.756,62		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.708,45	1.871,15		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>42,32</u>	<u>1.496,17</u>		
	307.400,97	578.123,94		
	<u>7.041.344,31</u>	<u>6.868.037,29</u>		

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	7.227.703,04	6.260.535,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.371,59	4.080,92
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	817.595,80	401.633,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.034.832,77</u>	<u>1.698.997,71</u>
	2.852.428,57	2.100.631,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.222.142,36	2.078.973,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	658.063,40	651.610,47
- davon für Altersversorgung: EUR 228.185,46 (Vorjahr: EUR 224.505,84)		
	2.880.205,76	2.730.583,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	820.932,73	783.670,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	352.615,00	370.075,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	41,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,59	153,70
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.265,48</u>	<u>2.008,23</u>
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn	<u><u>319.611,50</u></u>	<u><u>277.534,90</u></u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweisvorschriften der EigAnVO erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf, gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO hat der Eigenbetrieb allerdings einen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in Anspruch genommen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Zuschüssen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Softwarelizenzen	3 bis 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	50 Jahre
Gebäude und -verkabelung	17 bis 33 Jahre
Gebäudetechnik	11 bis 19 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre

Im Berichtsjahr wurde für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 jeweils ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Hierdurch kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Materialaufwand und den Abschreibungen, da die Abschreibung über 5 Jahre erfolgt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2018 sind im Anschluss an den Anhang (Anlage 1, S. 12) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 21. Dezember 2018 und am 28. Dezember 2018.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

	2018 €	2017 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.385.853,35	1.267.670,04
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber den Eigenbetrieben des Einrichtungsträgers	61.312,81	88.429,80
- gegenüber verbundenen Unternehmen	109.695,02	0,00
- gegenüber privaten Unternehmen	80.120,68	69.543,61
- gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	114.135,91	63.466,48
- gegenüber Zweckverbänden	61.410,09	40.705,58
- gegenüber Anstalten	6.428,94	3.775,12
- gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	133,42
- gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	94,06	49,42
- gegenüber Eigenbetrieben anderer Gemeinden/-verbänden	12.560,33	0,00
	<u>1.831.611,19</u>	<u>1.533.773,47</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgelöst.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	Entnahmen €	Zuführungen €	31.12.2018 €
Stammkapital	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	0,00	0,00	327.226,80
Allgemeine Rücklage	4.778.266,24	0,00	277.534,90	5.055.801,14
Jahresgewinn	277.534,90	277.534,90	319.611,50	319.611,50
	<u>6.183.027,94</u>	<u>277.534,90</u>	<u>597.146,40</u>	<u>6.502.639,44</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30. August 2018 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2018 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2018 €
Urlaub	54.988,00	54.988,00	0,00	58.000,00	58.000,00
Überstunden	30.111,58	30.111,58	0,00	33.230,23	33.230,23
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	8.200,00	0,00	0,00	117.100,00	125.300,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Sonstige Beratungsleistungen	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
	<u>104.799,58</u>	<u>96.599,58</u>	<u>0,00</u>	<u>220.130,23</u>	<u>228.330,23</u>

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

	31.12.2018/ bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als fünf Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	304.650,20 574.756,62	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Vorjahr	2.708,45 1.871,15	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	42,32 1.496,17	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Vorjahr	307.400,97 578.123,94	0,00 0,00	0,00 0,00

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und Vermietung und gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	2018 €	2017 €
Verfahren und Produkte	1.769.623,07	1.711.063,40
Serviceleistungen	8.438,75	5.476,25
Materialverkauf	808.961,43	355.981,44
Netzwerkbetrieb	2.357.216,20	2.224.387,12
Vermietungen	1.925.724,00	1.614.653,20
Waren (Verbrauchsmaterial)	92.204,63	92.996,91
Schulungsbetrieb	4.200,00	3.240,00
Versand	2.709,02	0,00
Kommunenhosting	199.887,09	220.180,85
Housing	46.618,85	20.436,77
Raummieten	12.120,00	12.120,00
	<u>7.227.703,04</u>	<u>6.260.535,94</u>

2. Aufgliederung des Personalaufwandes

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2018 €	2017 €
Löhne und Gehälter		
- Gehälter	2.113.595,09	1.974.758,24
- Beamtenbezüge	108.547,27	104.214,96
	<u>2.222.142,36</u>	<u>2.078.973,20</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	566.515,80	544.988,70
- Versorgungsbezüge	63.949,09	65.627,99
- Beihilfen	25.364,92	38.861,10
- Versorgungsrücklagen	2.233,59	2.132,68
	<u>658.063,40</u>	<u>651.610,47</u>
	<u>2.880.205,76</u>	<u>2.730.583,67</u>

3. Aufgliederung der Steuern vom Einkommen und vom Eintrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Eintrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Gewerbsteuer	1.607,00	968,00
Körperschaftsteuer	1.544,51	986,00
Solidaritätszuschlag	113,97	54,23
	<u>3.265,48</u>	<u>2.008,23</u>

4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

	T€
Honorar für die Abschlussprüfung	5,5
Sonstige Leistungen	0,3

D. Sonstige Angaben

1. Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Beamte	2	2
Angestellte	38	39
Angestellte in Teilzeit	2	2
	<u>42</u>	<u>43</u>

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnVO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Werkausschuss an:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister David Langner ab 01.05.2018

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig bis 30.04.2018

CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer, Lehrerin
(Stadtratsmitglied Herr Peter Balmes)

Herr Hermann Schmitz, Dozent HöV Mayen
(Stadtratsmitglied Frau Claudia Probst)

Herr Bernd-Dieter Schlemmer, Verw. Angestellter i.R.
(Stadtratsmitglied Herr Herbert Dott)

Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran, Jurist
(Stadtratsmitglied Herr Thomas Roos)

Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet, Kaufmann
(Stadtratsmitglied Herr Stephan Otto)

Stadtratsmitglied Herr Ernst Knopp, EDV-Berater
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Diehl)

Herr Gordon Gniewosz, Rechtsanwalt
(Stadtratsmitglied Herr Rudolf Kalenberg)

SPD

Herr Martin Lips, Elektroingenieur (M.Sc.), ab 24.05.2018
Herr Holger Kumm bis 24.05.2018
(Herr Christoph Kretschmer)

Frau Ute Hoffmann, Versicherungskauffrau
(Herr Pascal Klingmann)

Stadtratsmitglied Frau Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau i.R.
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis, Zahnarzthelferin
(Stadtratsmitglied Herr Hermann-Josef Schmidt)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsmitglied Frau Andrea Mehlbreuer, kaufm. Angestellte, ab 25.10.2018
Herr Sebastian Mitnacht, Leiter Betriebseinheit Verwaltung-IT Uni Koblenz, bis 24.10.2018
(Herr Alfons Weber)

Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissenschaftler, ab 25.10.2018
Stadtratsmitglied Herr Patrick Zwiernik, selbständiger Veranstalter, bis 24.10.2018
(Herr Martin Schmidt ab 25.10.2018)
(Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel bis 24.10.2018)

BIZ

Herr Stefan Bernhard Mies, Versicherungskaufmann
(Stadtratsmitglied Herr Stefan Wefelscheid)

FBG

Herr Richard Weis, EDV-Techniker
(Herr Hermann Störk)

FDP

Herr David Hennchen, Angestellter
(Herr Michael Bordelle)

AfD

Herr Karl Ludwig Weber, TV Produzent und Kameramann
(Stadtratsmitglied Herr Joachim Paul)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Frank Schäfer
(Herr Stephan Beeck)

Herr Mathias Henschel
(Frau Helga Alterauge)

Frau Natascha Persch
(Frau Yvonne Pilcher)

Herr Harald Dickel
(Herr Merlin Wolf)

Herr Alfons Mogendorf
(Herr Stephan Helm)

3. Gesamtbezüge des Werkausschusses

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 1.475,00 (Vorjahr: € 1.375,00).

4. Angaben zur Werkleitung

Herr Andreas Sartorius (Werkleiter)
Herr Andreas Warth (stellvertretender Werkleiter)

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2018 betrug insgesamt € 144.720,51.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 319.611,50 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- Leasing und Pachten in Höhe von T€ 36.

Koblenz, 05. April 2019

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Andreas Sartorius

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2018 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2017 EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.513.262,84	259.412,06	6.825,74	42.401,59	4.737.099,05	3.893.121,31	240.346,80	42.399,59	4.091.068,52	646.030,53	620.141,53	5,07	13,64
2. Baukostenzuschüsse	2.501.041,50	0,00	0,00	0,00	2.501.041,50	1.443.199,50	39.182,00	0,00	1.482.381,50	1.018.660,00	1.057.842,00	1,57	40,73
3. Geleistete Anzahlungen	6.825,74	0,00	-6.825,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.825,74	0,00	0,00
	7.021.130,08	259.412,06	0,00	42.401,59	7.238.140,55	5.336.320,81	279.528,80	42.399,59	5.573.450,02	1.664.690,53	1.684.809,27	3,86	23,00
II. Sachanlagen													
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	8.315.116,91	487.171,79	0,00	38.737,48	8.763.551,22	5.464.275,91	531.763,79	38.645,48	5.957.394,22	2.806.157,00	2.850.841,00	6,07	32,02
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	370.261,39	4.199,14	0,00	210,66	374.249,87	339.148,39	9.640,14	209,66	348.578,87	25.671,00	31.113,00	2,58	6,86
	8.685.378,30	491.370,93	0,00	38.948,14	9.137.801,09	5.803.424,30	541.403,93	38.855,14	6.305.973,09	2.831.828,00	2.881.954,00	5,92	30,99
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
IV. Summe	15.708.508,38	750.782,99	0,00	81.349,73	16.377.941,64	11.139.745,11	820.932,73	81.254,73	11.879.423,11	4.498.518,53	4.568.763,27	5,01	27,47

2018

Lagebericht



KOMMUNALES GEBIETSRECHENZENTRUM KOBLENZ

EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes..... 3

Auftragslage..... 5

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad 6

Prognosebericht 7

Geplante Investitionen 7

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs..... 7

Chancen und Risiken 9

Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem 9

Risiken..... 9

Chancen 10

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten 11

Das „Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz“ (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Satzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

- Kundendienste:
 - Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung
 - Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung
 - Housing und Hosting Leistungen als Rechenzentrumsbetrieb für Dritte und im Rahmen des ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
 - Hosting von Fachverfahren
 - Bereitstellung kommunaler Cloud-Dienste
- Informationsverarbeitung:
 - Service für
 - eigene Anwendungssoftware
 - Fremdsoftware
 - Standardsoftware
 - Informationstechnik:
 - Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen
 - Netzpflege und -betrieb
 - Entwicklung:
 - Erstellung und Pflege von:
 - Eigensoftware
 - Fachanwendungen
 - Schnittstellen

Die wesentlichen, zentral vorgehaltenen Verfahren waren in 2018:

- Bauwesen „ProBauG“
- Finanzwesen „MACH“, „Oxaion“, „AB-Data“
- Einwohnerwesen „Ewois“ - MESO (Landesverfahren)
- Kfz-Wesen „IKOL-FS“, „DIGANT FS“, „Viato Z“ (Fahrerlaubnisse und Zulassungen)
- Personalwesen (Personalkostenplanung und -abrechnung, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle) „Fidelis“, „TIME“
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr) EurOwiG & ABIS
- Sozialwesen „Care4“
- Jugendwesen „GeDok“
- Sitzungsmanagement / Rats- und Amtsinformationssystem „Session“
- Umweltinformationssystem „UMGIS“
- Allgemeine Büroanwendungen (Mail- u. Kalendersysteme, Intranet, Internet)
- „KOGIS“ Geoinformationssystem
- „Owig“ Ordnungswidrigkeitsverfahren
- „Sissy“, „Lunch“, „ALF“ Schülerverpflegung, -beförderung & Schulbuchausleihe
- SIS – Straßeninformationssystem mit verschiedenen Modulen
- Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen „LITTLE BIRD“
- Computer Added Facility Management (CAFM) System für das Zentrale Gebäudemanagement „IMSWARE“
- Zutritts- und Videosysteme „RecData“

Die Leistungen wurden, neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, von 60 weiteren externen Kunden in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Aktivitäten bezogen sich im Jahr 2018 auf:

- Datenschutz und IT-Sicherheit: Aufarbeitung und Umsetzung der Richtlinie zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) im Mai 2018
- Abschluss der nächsten Ausbaustufe SRZ
- Umsetzung im Bereich der e-collaboration / Rollout Microsoft-Office, Wechsel von Lotus Notes auf Microsoft Exchange
- Aufrechterhaltung des Systembetriebes
- Entwicklung und Betrieb von Verfahren
- Ausbau der mobilen Kommunikation

- Speicherkonsolidierung und weiterer Ausbau
- Im Schulnetz lagen die Schwerpunkte im Ertüchtigen von Schulstandorten zur Nutzung von Aktiv-Boards und Tablets sowie Erstellung, Test und Inbetriebnahme eines Schüler WLAN Konzeptes. Darüber hinaus wurde die landesweite Anbindung an die neue Schulverwaltungssoftware edoo.sys initiiert.
- Personalmanagement: Datenbankmigration und Zusammenlegung von Mandanten für das Gemeinschaftsklinikum mit SD Worx (früher Fidelis)
- Kommunenhosting, Ausbau und Entwicklung weiterer Dienstleistungen (z.B. Auslagerung der Datensicherung für Kommunen), Entwicklung von externen Datensicherungskonzepten und Housing-Sicherungs-lösungen
- Weiterer Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) (insbesondere die Inbetriebnahme der eGovernment Suite für Koblenz durch den Zweckverband)
- Aufarbeitung der heterogenen Lizenzlandschaft der Stadt Koblenz

AUFTRAGSLAGE

Zum Jahreswechsel 2018/2019 lagen dem KGRZ folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung vor:

- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
Planung eines Rechenzentrumsverbundes zwischen dem RZ der Stadt Mainz (Kommunale Datenzentrale Mainz KDZ) und dem KGRZ Koblenz.
- Planung der Aufgabenübernahme „technische Bereitstellung einer modernen Voice over IP (VoIP) Telefonanlage für die Stadtverwaltung Koblenz“.
- Planung der Übernahme des kompletten zentralen Druck-/Kopiergeschäftes für die Stadtverwaltung Koblenz.
- Finalisierung der Microsoft-Exchange Umgebung als Baustein im Konzept „e-collaboration“
- Fortsetzung Rollout von Microsoft-Office Produkten
- Fortsetzung der Umsetzung von „e-government“: Einführung DMS und e-Rechnung im Frühjahr / Sommer 2019
- Beschaffung neuer und auszutauschender Hardware (Arbeitsplatzhardware und zentrale Komponenten (Server, Netzwerkinfrastruktur)), Endphase im Beschaffungsprozess für die Standortkopplung mit der KDZ Mainz „K2-Projekt“
- Betrieb des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten im ASP-Betrieb mit SD Worx (früher Fidelis)
- Umsetzung des Projektes „TIME“ und Zutrittskontrolle stadtweit

- weiterer Ausbau des Pilotprojektes „virtuelle Kommune“ (ZIDKOR), Einzug der SV Idar-Oberstein für ein Hosting im Rechenzentrum
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen
- Aufarbeitung und Konsolidierung der System- und Anwendungslandschaft im Fachbereich IV der Stadt Koblenz und des Kulturbau am Zentralplatz
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz
- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung
- Ausbau der Netzsicherheit
- Instandhaltung SRZ und interne Ausrichtung zur Erlangung der BSI- Grundsicherungsstufe „normal“ (RZ-Bau) und Bereitstellung des Schlussverwendungsnachweises für die Landesförderung über den LBB
- Mitarbeit in zahlreichen fachbezogenen Projekten zur Softwareeinführung, Aktualisierung oder Erweiterung für die Fachdienststellen der Stadtverwaltung Koblenz.

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf.

ÄNDERUNGEN IM BESTAND, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND AUSNUTZUNGSGRAD

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über das Internet möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen, wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere die Einbindung neuer Endgeräte und der Austausch von Altgeräten. Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben lediglich durch den Endausbau des neuen Rechenzentrums stattgefunden.

Nach Bedarf wird weitere Hardware (Server, Router, Switches) beschafft. Im Frühjahr/Sommer 2019 werden zusätzliche SAN-Speicherkomponenten sowohl für die bestehende Umgebung, als auch für den Aufbau der K2-Umgebung (Georedundanz mit der KDZ Mainz) beschafft. Dies gilt ebenfalls für dazugehörige Serverkomponenten. Für das neue Aufgabengebiet VoIP wird ebenfalls zusätzliche Hardware beschafft.

Gleichzeitig werden die Anstrengungen zur Konsolidierung der vorhandenen Infrastruktur fortgesetzt (SAN-Speicher, Virtualisierung).

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem hohen Auslastungsgrad. Der Anstieg des Speicherbedarfs sticht dabei überproportional in Bezug auf den Ressourcenbedarf hervor.

PROGNOSEBERICHT

GEPLANTE INVESTITIONEN

- Fortführung des im Jahr 2017 begonnen Projektes e-collaboration
- Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
 - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen
 - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen
 - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.)
- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Speicherkonsolidierung:
 - Bedarfsgerechte Erweiterung der Speicherkapazität des SAN und Neukonzeption
 - Aufbau der Georedundanz mit der KDZ Mainz (K2)
- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Anbindung weiterer Schulen und Ausbau der BOYD Strategie an Schulen zur Verbesserung des digitalen Lernumfeldes)
- Ausbau der e-government Lösungen und der digitalen Aktenführung
- Umbaumaßnahmen 3. Etage Schängelcenter
- Übernahme und Ertüchtigung der Telefonanlage und VoIP-Konzeptionierung

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBS

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale insbesondere im Bereich der Softwaregestaltung und Prozesse untersucht.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2018 beträgt 319.611,50 €. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 92,4 v.H.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte (aktuell 47, Vorjahr 43) belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2019 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Sowohl die quantitative Belastung als auch die hohen technischen Anforderungen an das Personal stellen zunehmend ein personelles Ausfallrisiko (Krankheit, qualitative Überforderung, Personalgewinnung und Personalbindung) dar, dem zwingend mit einem Personalkonzept begegnet werden musste.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation hat das KGRZ ein neues Teamorientiertes Personalkonzept entwickelt, das insbesondere den veränderten Anforderungen an die neue Betriebsstätte des KGRZ Rechnung trägt und insgesamt darauf ausgerichtet ist, die Vertretungs- und Überlastungsrisiken zu verringern. Die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes wurde im Jahr 2016 begonnen, im Jahr 2017 und 2018 konsequent weiterverfolgt und wird sich über die nächsten Jahre kontinuierlich weiterentwickeln und etablieren müssen. Darüber hinaus sollen künftig immer stärker die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in den Fokus gestellt werden, um eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und ein Höchstmaß an Synergien auf personeller Ebene anzustreben.

Mit der Umsetzung des neuen Personalkonzeptes und der guten Zusammenarbeit im Bereich neuer Projekte mit dem beim Amt für Personal und Organisation eingeführten strategischen IT-Management konnte die Zahl der Überstunden bereits deutlich reduziert werden. Waren es 2015 noch fast 3.100 Überstunden so konnten diese für 2017 auf nur noch 1.650 Überstunden reduziert werden. Im Jahr 2018 haben wir ein Niveau von 961 Überstunden erreicht, dieses Niveau stellt für einen IT-Betrieb ein normales und somit auch verantwortbares Überstundenniveau dar.

Im Bereich des Personal Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT Bereich ab. Ausgebildete IT Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und Gewinnung sollen darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt werden, die eine Verbeamtung von Personal, im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen und/oder die Gewährung von IT Zulagen, künftig ermöglichen können.

RISIKEN

Die Hauptrisiken für das KGRZ sieht die Werkleitung auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstanweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe)). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7-Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandsicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Unwägbarkeit gegeben: falls diese nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet. Wir treten dem entgegen durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios, um einerseits den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang dann auch zu etablieren.

CHANCEN

Hieraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken für das KGRZ.

Chancen dadurch, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

- Kommunenhosting: vollständige Virtualisierung von Server und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister
- Nutzung des RZ als Softwaredienstleister
- Housing
- Kommunale Cloud-Services
- Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sehen wir Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sehen wir es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das KGRZ verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm aus dem überwiegend kommunalem Umfeld. Forderungsausfälle sind seit Gründung bisher nicht vorgekommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Sowohl kurzfristige als auch langfristige Verbindlichkeiten finanziert das KGRZ aus Eigenmitteln.

Ziel des betriebswirtschaftlichen Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken erfolgt ein monatliches Controlling, welches einen Überblick über die unterjährige Entwicklung ermöglicht. Bei signifikanten Abweichungen werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 05.04.2019

Andreas Sartorius

Werkleitung

Andreas Warth

kfm. Leitung | stellv. Werkleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 11. September 2019

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
2. Rechtsgrundlagen: Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, wird aufgrund der Betriebssatzung vom 23. August 2001, zuletzt geändert am 5. November 2009, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
3. Name: Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.
4. Gegenstand und Zweck: Informationsverarbeitung für die Stadt und für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlichen berührenden Geschäfte betreiben.
5. Sitz: Koblenz.
6. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
7. Stammkapital: EUR 800.000,00.
8. Einrichtungsträger: Stadt Koblenz (100 %).

9. Werkleitung: Herr Andreas Sartorius (Werkleiter),
Herr Andreas Warth (Stellvertretender Werkleiter).

10. Werkausschuss: Im Berichtsjahr fanden drei Werkausschusssitzungen statt.

Die Beschlussfassungen betrafen im Wesentlichen:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023,
- Nachtragswirtschaftsplan 2018,
- Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

11. Stadtrat: Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, die den Eigenbetrieb betrafen. Der Stadtrat befasste sich u.a. mit folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023,
- Nachtragswirtschaftsplan 2018,
- Wahlen von Werkausschussmitgliedern,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Zeit vom 15. bis 23. November 2018 in den Räumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme ausgelegt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt , Koblenz,
Steuer-Nr.: 22/950/04593.
2. Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung gemäß Bericht vom
27. August 2010 erfasste die Veranlagungszeiträume
2003 bis 2007.
3. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeit-
raum 2017 abgegeben.

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz, Koblenz

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkausschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2018 traten der Werkausschuss zu drei Sitzungen und der Stadtrat zu fünf Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütung der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebes vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen strategischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt. Ergänzt wird die Leitung durch einen technischen Leiter auf Abteilungsleiterenebene.

Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es werden die Vorschriften zur Korruptionsprävention der Stadt Koblenz angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz in Verbindung mit der VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen; ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich, wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Eine ständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgen regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controlling-Aufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch den kaufmännischen Werkleiter Herrn Warth und Frau Persch wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen. Es ist ein Zwei Monitoring System im Einsatz. Hier wird zum einen die Gebäudestruktur und zum anderen werden die IT-Systeme rund um die Uhr überwacht. Störungen werden umgehend gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale (Richtlinie ISLL) ist abgeschlossen. Die entsprechenden einzuleitenden Maßnahmen unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebs jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeiten bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz oder den Landesrechnungshof wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr fand keine derartige Prüfung statt.
Der Landesrechnungshof hat 2014 die letzte Prüfung durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis c).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Der Landesrechnungshof hat in seiner letzten Prüfung 2014 keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die entsprechenden Empfehlungen werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2018 gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie gibt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hatte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Die Organe des Eigenbetriebes sind jedoch über die Organhaftpflichtversicherung der Stadt Koblenz mitversichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 6.503 und das kurzfristige Fremdkapital TEUR 538. Das Anlagevermögen ist zu mehr als 100 % durch Eigenkapital gedeckt. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Kenntnisse über beihilfe-rechtliche Verstöße feststellen lassen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 92,4 % als sehr gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Liquiditätsüberschuss für das Berichtsjahr beträgt TEUR 1.141.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresverlust, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.